

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Peter Dürr wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache / Ordnungswidrigkeitensache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (und ausdrücklich auch bei meiner Abwesenheit, insbesondere auch bei Abwesenheit in einer Berufungshauptverhandlung). Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz insbesondere das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen, Urkunden etc., mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen und
11. die im Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.

Etwaige künftige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Geldern jeglicher Währung gegenüber einem erstattungspflichtigem Dritten werden schon jetzt zur Sicherung etwaiger Verteidigerhonorare unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Der Bevollmächtigte nimmt die Abtretung an. Dies gilt auch für Ansprüche auf Entschädigung nach dem StrEG. Der Rechtsanwalt wird ermächtigt sämtliche mandatsbezogenen Unterlagen und Dokumente nach Beendigung des Mandates zu vernichten.

Rosenheim, den

Unterschrift Mandant